



Sitzungs-Vorlage

| | | | |
|---|------------|---------------------|---------------------|
| Amt / Aktenzeichen III/60 / 61.21.01 | öffentlich | Vorlage 2005/156 | Datum 24.11.2005 |
|---|------------|---------------------|---------------------|

| BERATUNGSFOLGE | | | | | |
|-------------------------------|------------|-----|-------------------|------|-------|
| Gremium | Termin | EST | Beratungsergebnis | | |
| | | | Ja | Nein | Enth. |
| Umwelt- und Planungsausschuss | 13.12.2005 | | | | |
| Gemeinderat | 20.12.2005 | | | | |

3. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 35 "Berkenkamp"
- **Aufstellungsbeschluss**
- **Satzungsbeschluss**

Beschlussvorschlag:

Aufstellungsbeschluss (Umwelt- und Planungsausschuss)

Für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 35 „Berkenkamp“ ist ein Änderungsbebauungsplan gem. § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m § 13 BauGB (in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.97, BGBl. I S. 2141, letzte Fassung), aufzustellen.

Der anliegende Kartenauszug (Anlage 1), in dem die Grenzen des Änderungsbebauungsplanes durch Umrandung gekennzeichnet sind, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Satzungsbeschluss (Umwelt- und Planungsausschuss / Rat)

Aufgrund der §§ 2 Abs. 1, 10 Abs. 1 und 13 BauGB (in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.97, BGBl. I S. 2141) sowie der §§ 7 und 41 GO NW (in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.94, GV NW S. 666 ff.) jeweils in der z. Z. gültigen Fassung, wird der 3. Änderungsplan zum Bebauungsplan Nr. 35 „Berkenkamp“ der Gemeinde Ostbevern in der in der Sitzung vorgestellten Form als Satzung beschlossen. Der Begründung (Anlage 2) wird zugestimmt.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Der Änderungsplan wird durch die Archplan Development erstellt. Planungskosten entstehen für die Gemeinde nicht.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert. ja [] nein [**X**]

Sachdarstellung:

Wie in der Sitzung des Rates am 27.09.05 berichtet, ist als Resultat aus der Anliegerversammlung vom 24.08.05 eine Befragung u. a. zur Schaffung von Pkw-Abstellmöglichkeiten auf den Baugrundstücken im Baugebiet „Berkenkamp“ durchgeführt worden.

65 % der Anlieger sprachen sich in dieser Befragung für die Option eines Stellplatzes zzgl. eines Carports für jedes Grundstück aus. Mit der 3. Änderung des Bebauungsplanes soll dieses mehrheitliche Ergebnis für die Errichtung eines Carports auf jedem Grundstück – zusätzlich zu einem Stellplatz – ermöglicht werden.

Gleichzeitig sieht die Bebauungsplanänderung die Anpassung der überbaubaren Fläche für 2 Doppelhaus- und 1 Einzelhausgrundstück vor.

Nähere Einzelheiten zu den Änderungspunkten sind der beigefügten Begründung und dem Planauszug zu entnehmen.

Die Bebauungsplanänderung kann im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB durchgeführt werden. Die Beteiligung der Eigentümer im Baugebiet „Berkenkamp“ findet in der Zeit vom 15.11. bis zum 07.12.05. statt. Sollten bis zum Ende der Beteiligungsfrist noch Einwendungen eingehen, werden diese bis zur Sitzung nachgereicht.

Es wird empfohlen, den entsprechenden Aufstellungs- und Satzungsbeschluss zu fassen.

Bürgermeister

Amtsleiter

Sachbearbeiter
